

erforderlichen Sachfragen wurde dabei mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit vorgenommen, um von vornherein möglichen Angriffen gegen die strafprozessualen Maßnahmen sowie die Beweisführung der Justizorgane der DDR vorzubeugen. Auch in diesem Zusammenhang fanden die aus den Ermittlungen der BRD über den Nebenkläger erlangten Informationen entsprechende Beachtung, so daß die erforderlichen Maßnahmen und Entscheidungen der zuständigen Organe der DDR auf der Grundlage eines umfassenden und weitgehend gesicherten Potentials von Erkenntnissen getroffen werden konnten, ohne die Konspiration zu verletzen.

#### 4.2. Weitere Möglichkeiten der Informationsgewinnung und -nutzung aus der Tätigkeit der BRD-Justizorgane

Bisher konnte erst ein fahnenflüchtiger Mörder in der DDR seiner gerechten Strafe zugeführt werden. Dabei handelt es sich um [REDACTED], der in der Nacht vom 19. zum 20. 05. 1962 seinen Postenführer durch 4 Schüsse hinterücks getötet hatte und anschließend nach der BRD fahnenflüchtig wurde, wofür er in der BRD wegen Mordes zu 9 Jahren Jugendhaft verurteilt, jedoch vorzeitig aus dem Strafvollzug entlassen worden war. Aufgrund der eingeleiteten Fahndung erfolgte im Dezember 1978 seine Festnahme bei einer Reise im speziellen Transit an der Grenzübergangsstelle Marienborn.

Der seit der Straftat bis zur Ergreifung von [REDACTED] durch die Sicherheitsorgane der DDR vergangene Zeitraum von 16 Jahren erschwerte die Untersuchungen erheblich. Der Beschuldigte konnte sich an verschiedene Details seiner Straftat nicht mehr erinnern. Darüber hinaus versuchte er durch vorsätzliche Falschaussagen seine Schuld zu mindern. Erschwerend für die Untersuchungen war weiterhin, daß die Tatortarbeit im ersten Angriff 1962 nur unzulänglich durchgeführt worden war. Aus diesen Gründen ergab sich die Notwendigkeit, im